

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 50 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 10 .: 34. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 12. März 1920

Inhalt. Beitragsleistung. — Halle. — Bericht über die Sitzung des Tarifamtes für den Reichstarif der deutschen Lederwarenindustrie. — Verschmelzung der Lederarbeiterverbände in Ungarn. — Streits und Lohnbewegungen. — Korrespondenzen. — Ergebnisse der Stichwahlen für den Verbandstag in Halle. — Büherschau. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 15. bis 20. März ist der 11. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden die Kollegen in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Halle.

Als vor einem halben Jahre in Nürnberg auf unserem Verbandstage beschlossen wurde, gegebenenfalls einen Verschmelzungs-Verbandstag für das Frühjahr 1920 nach Halle a. S. einzuberufen, machten viele ein großes Fragezeichen. Die Zweifel, die geäußert wurden, waren recht starker Natur und auch nicht unberechtigt.

Wer die Debatte der letzten Jahre verfolgt hatte, konnte fast sicher mit einem andern Ausgang rechnen. Aber auch für den, der die Geschichte beider Verbände etwas, wenn auch nur vom Hörensagen kannte, waren die Hoffnungen nicht so hoch gespannt.

Da in Halle nun der Schlussstein eines langbegonnenen Werkes gelegt wird, dürfte es sich ziemem, etwas der Schleier der Vergangenheit zu lüften und gewisse Intimitäten der alten Brautleute dem Vergessen zu entreißen.

Der Wunsch, beide Verbände zu einer Organisation zu verbinden, ist so alt wie diese Verbände selbst. Wir waren noch keine drei Jahre begründet, als schon erste Versuche gemacht wurden, eine Verschmelzung herbeizuführen.

Heute am 5. März sind es genau 28 Jahre her, als in Berlin eine gemeinschaftliche Konferenz von Delegierten beider Verbände zusammentrat, um diese Frage zu lösen. Leider war der Zweck dieser Zusammenkunft schon im voraus dadurch vereitelt, weil die Tapezierer eine Generalversammlung vorausgehen ließen, auf der die Verschmelzung abgelehnt wurde. Lange Jahre hallten uns die Worte noch in den Ohren, daß die Sattler nur die Verbindung wünschten, weil unser Karren im Dreifache. Auf der Konferenz, auf der von den heute noch tätigen Kollegen außer dem Unterzeichneten noch der Kollege S a s s e n b a c h anwesend war, hielt letzterer einen Vortrag über die Möglichkeit der Zusammenlegung beider Organisationen. Wir wußten, daß es eine Leichenrede war, aber sie stand im Programm. Die Tapezierer machten uns dann den Vorschlag, einen Gegenseitigkeitsvertrag oder Kartell-

verhältnis einzugehen, was wir fast einmütig ablehnten.

Diese Konferenz ließ eine ziemlich Verärgerung in unsern Kreisen zurück. Ein Tapeziererkollege O h l e n r o t h in Lebe nahm in der „Sattler-Ztg.“ das Wort und plädierte für Umstellung unserer Firma. Ohne daß der Verbandsvorstand die Initiative dazu gab, fanden nun eine ganze Anzahl Abstimmungen statt, so daß die offizielle Urabstimmung mit gegen nur 11 Stimmen beschloß, den Verband „Verband der Sattler, Tapezierer und verwandten Berufsgenossen“ zu bezeichnen, dergleichen das Verbandsorgan, das bereits am 1. Juli mit seinem neuen Namen erschien. Zur damaligen Zeit hatten wir viele Tapezierer in unserm Verband und war daher der Verbandsname nicht so ungewöhnlich.

Die Bestrebungen, beide Berufsgruppen zusammenzubringen, wurden fortgesetzt. Bereits Ende 1893, etwas mehr als nach Jahresfrist, sahen wir die beiden Hilfskassen sich nähern. Auf beiden in Frage kommenden Generalversammlungen im Frühjahr 1894 wurde die Verschmelzung der Sattlerkasse „Hoffnung“ mit der Tapeziererkasse beschlossen. Dieses Mal fand sich ein Sattler, der dem Berliner Polizeipräsidenten, als Aufsichtsführender über die Kasse, das Nötige beibrachte, um diesen Beschluß aufzuheben und es blieb beim Alten. Wäre diese Zusammenlegung damals erfolgt, so wäre auch dem Zusammengehen der beiden Gewerkschaften der Weg geebnet worden.

Es ging um die damalige Zeit allen Gewerkschaften nicht besonders gut, aber den Tapezierern besonders schlecht. Die Ursachen mögen heute unerörtert bleiben. Jedenfalls schwebte die Frage der Auflösung der Organisation mehr als einmal über den Häuptern der Mitglieder. Im Frühjahr 1895 wandte sich der Tapeziererverband an unsere Organisation mit einem Schreiben, in dem von dem Anschluß an einen andern Verband die Rede war. Kollege S a s s e n b a c h, welcher als Delegierter zur Krankenassen-Generalversammlung der Tapezierer nach Hamburg ging, erhielt auch die Vertretung zum Verbandstag der Tapezierer. Die Delegierten wollten aber von einer Verschmelzung mit den Holzarbeitern oder Sattlern nichts wissen, trotz der augenscheinlichen Schwierigkeiten. Unsere Zeitung gewährte daraufhin dem „Allgemeinen deutschen Tapeziererverein“ Unterschlupf bis zum Frühjahr 1896, wo es den Tapezierern wieder gelang, ein eigenes Organ hochzuhalten. Die kommenden Jahre waren keine sehr guten für die Tapezierer. Der Streit um die Form der Organisation ging über die übliche Basis dieser Kämpfe stark hinaus. Fast in allen größeren Städten bestanden neben den Verwaltungsstellen des Tapeziererverbandes lokale Vereinigungen, die später durch Vertrauenspersonen eine gewisse Zentrale anstrebten.

Der Gedanke, wieder eine geschlossene Organisation zu schaffen, brach sich nach und nach Bahn. Für den Monat August im Jahre 1897 war nach Leipzig ein Einigungskongreß der Tapezierer einberufen und beschloß auch unser Verbandstag in Erfurt vier Delegierte zu entsenden, und zwar die Kollegen B u s c h und S t e i n e r - L e i p z i g, S a s s e n b a c h und B l u m - B e r l i n. Wir Sattler haben dort nichts Gutes erlebt, nicht einmal Stimmrecht gestand man uns zu. Im übrigen freuten wir uns, wie fast gegen alles Erwarten mit fast Dreiviertel-Majorität eine Einigung gefunden wurde auf einer Grundlage, welche von Berlin aus kam, die zwar noch allerlei Mängel zeigte, jedoch mit der Zerissen-

heit aufträumte. Wir stellten damals schon in Aussicht, den Namen „Tapezierer“ in unserm Firmenschild zu löschen, sobald wir sähen, daß man gewillt sei, mit dem Aufbau einer zentralen Organisation Ernst zu machen. Der Kongreß hatte noch ein kleines Nachspiel zwischen Sassenbach und Becker, der schon damals Redakteur des „Korrespondenzblattes der Tapezierer“ war und am 1. April d. J. auf eine fünfundwanzigjährige Tätigkeit in diesem Amte zurücksieht. Unser Verbandstag 1900 in Berlin kam dann dem Wunsche der Tapezierer entgegen und wurde dadurch das Agitationsgebiet der Tapezierer genauer abgesteckt.

Wenn wir heute an der Hand dieser Vorgänge auf eine fast dreißigjährige Entwicklung beider Verbände zurückblicken, so sehen wir, daß beide groß und stark geworden sind, und vor allem ein mitbestimmender Faktor in der Frage der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Schon einmal hat die Sattlerorganisation vor derselben Frage gestanden, wie zur Stunde in Halle. Vor elf Jahren gingen wir mit den Portefeuilleern zusammen, zum Besten beider Berufe. Genau so wie mit den Portefeuilleern haben wir auch mit dem Tapeziererverband vor einigen Jahren einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, um das Arbeitsgebiet beider Verbände abzugrenzen. Die Entwicklung seit 1913 hat diesen Vertrag überholt und ist die Verschmelzung der beiden Verbände die einzige richtige Lösung. Die in Halle zu vollziehende Vereinigung wird aber für beide Berufsgruppen sehr schwerwiegende Fragen zu lösen haben. In voriger Nummer unserer Zeitung fragten wir unsere Mitglieder schon: „Was nun?“ Hoffen wir, daß die Delegierten, welche nach Halle entsandt werden, die Antwort darauf finden werden und jede gebundene Marschroute, die in Unkenntnis der Dinge aufgestellt wurde und wenig Verantwortlichkeitsgefühl zeigt, über Bord werfen. Wir haben den Glauben, daß dieses fast dreißigjährige Werk, das in Halle seine Krönung finden soll, ein großes Geschlecht findet und mit erdrückender Mehrheit der Zukunft neue gangbare Wege geebnet werden.

In diesem Sinne begrüßen wir die Delegierten und heißen sie herzlich willkommen von Haben und drüben! Wer an dem Aufbau der Gewerkschaften mit zimmert, rüstet mit am Wiederaufbau seines Vaterlandes!
B l u m.

Bericht über die Sitzung des Tarifamtes für den Reichstarif der deutschen Lederwarenindustrie

am 21. Januar in Frankfurt a. M. und am 22. Januar 1920 in Offenbach a. M.

II.

Es findet nun eine Aussprache zwischen den Herren Riffinger, Schramm, Höf, Rahn, Dr. Möhl und Blum statt, worauf sich das Tarifamt zurückzieht. Der Vorsitzende verliedert nach Wiederzusammentritt folgenden einstimmigen Beschluß:

„Die eingelegte Berufung hätte nach den Bestimmungen des Tarifvertrages zurückgewiesen werden müssen, weil sie nicht, wie im Vertrag vorgesehen, von den Organisationen eingereicht worden ist. Das Tarifamt habe aber Veranlassung genommen, seine Stellungnahme gutachtlich dahin festzulegen, daß bei Verzählung von Feiertagen grundsätzlich der im Tarif festgelegte Achtstundentag zu Grunde zu legen ist, ohne Rücksicht auf eine etwaige Verlängerung oder Einschränkung der Arbeitszeit.“

Zu Punkt 7 der Tagesordnung entspinnt sich eine längere Debatte zwischen den Herren Dr. Köhl, Jg, Blum, Kahn, Roder, Riederer, Dr. Cratz, wobei zum Ausdruck kommt, daß nur solche Tage als Feiertage im Sinne des Tarifvertrages angesehen werden können, die durch gesetzliche oder andere behördliche Verordnungen bestimmt sind.

Das Tarifamt faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Daß als Feiertage im Sinne des § 1 Ziffer 4 des Reichstarifes solche Tage anzusehen sind, die vom Arbeitgeber angeordnet oder auf Grund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, seien es Reichs-, Landes- oder ortstatutarische Verordnungen als gesetzliche Feiertage normiert und bezeichnet sind. Es ist Sache der örtlichen Arbeitsgemeinschaften, die Tage festzustellen, die nach diesen Grundätzen als Feiertage für einen Bezirk oder Platz in Frage kommen.“

Das Tarifamt weist den Protest der Firmen Wink und Schauble gegen die Bezahlung der Feiertage und die Gewährung von Urlaub als unbegründet zurück und wird den Firmen schreiben, daß sie nach dem Inhalt des Tarifes zur Zahlung der gesetzlichen Feiertage und Gewährung von Urlaub verpflichtet sind.

Zu diesem Punkt ist in letzter Stunde von Arbeitnehmerseite noch mitgeteilt worden, daß die Firma G. Römer, Neu-Ulm, die Anerkennung des Reichstarifes mit der Begründung verweigert, daß die Fabrikantenvereinigung der Ausrüstungsindustrie zu den Verhandlungen über den Reichstarif nicht zugezogen wurde.

Herr Schwarzenberger bestätigt, daß die Mehrheit der Mitglieder genannter Vereinigung diesen Standpunkt vertritt und es als eine Preisfrage betrachte.

Herr Blum erwidert, daß seinzeit nicht daran gedacht worden sei, dem Reichstarif diese breite Grundlage zu geben, und daß man außerdem angenommen hätte, daß sich die Vereinigung auflösen würde.

In der weiteren Debatte, an der sich besonders die Herren Busch, Dr. Köhl, Höf, Dr. Cratz, Eisner und Blum beteiligen, kommt zum Ausdruck, daß in solchen Fällen zunächst die örtlichen Schlichtungsinstanzen in Anspruch genommen werden sollen, und wenn dies ohne Erfolg bleibt, die Arbeitnehmer ihre gewerkschaftlichen Kampfmittel anwenden, um die Bestimmungen des Reichstarifes durchzuführen.

Den Gewerkschaften werden von den Vertretern der Arbeitgeberverbände die Ueberführung genauer Mitgliederverzeichnisse zur Unterstützung ihrer Maßnahmen zugezogen. Außerdem wird nach einem Antrag des Herrn Dr. Köhl vom Tarifamt einstimmig beschlossen, beim Reichsarbeitsministerium um die baldige Verbindlichkeitsklärung des Reichstarifes vorstellig zu werden, desgleichen auch wegen der Entschädigung der Heimarbeiterfrage.

Herr Eisner berichtet über Schwierigkeiten in Dresden, weil der dortigen Fabrikantenvereinigung die Mitunterzeichnung des Reichstarifes verweigert worden wäre.

Herr Blum bemerkt hierzu, daß sich seine Partei ermächtigt fühle, mit jeder Vereinigung und jeder nichtorganisierten Firma den Reichstarif abzuschließen, ohne Rücksicht darauf, inwieweit solche Firmen oder Verbände ihr Recht in den Instanzen des Tarifes geltend machen können.

Herr Dr. Cratz erklärt sich damit grundsätzlich einverstanden, betont aber, daß es sich bei der Dresdener Vereinigung darum gehandelt hätte, daß dieselbe unter dem gedruckten Tarif zu kommen wünschte, in dem Sinne, als ob sie ihn mitgeschaffen hätte. Damit könne er sich keinesfalls einverstanden erklären, sondern müsse verlangen, daß den Organisationen, die den Vertrag geschaffen haben, und die als eigentliche Träger desselben anzusehen sind, diese Vorzugsstellung wie auch die Befugung des Tarifamtes usw. vorbehalten bleibt. Seines Erachtens müsse auch für die Arbeiterschaft der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß die Aufseher reiflos in die zentralen Arbeitgeberorganisationen hinein-geschafft werden.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird nach kurzer Diskussion zwischen den Herren Dr. Köhl, Dr. Cratz, Schneider, Blum, Höf, Kahn und Busch vom Vorsitzenden festgesetzt, daß die Veröffentlichung der Ausrüstungsstelle nur als Vorschlag anzusehen ist. Es wird beschlossen, diesen Vorschlag den Vertragskontrahenten nochmals zur Aeußerung zu unterbreiten.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung bringt der Vorsitzende ein am Tage vorher zwischen den Parteien getroffene Vereinbarung bezügl. Erhöhung der Feuerungszuschläge des Reichstarifes zur Verlesung, welche nach einstimmiger Zustimmung des Tarifamtes als Nachtrag I zum Reichstarif herausgegeben werden soll.

Damit findet der Beschluß der Zentralarbeitsgemeinschaft betr. Feuerungszuschläge vom 24. Dezember 1919 seine Erledigung.

Die vorgenommene Neueinteilung der Orte sowie die vorgenommenen Verziehungen sollen dem Nachtrag beigelegt werden, und zwar wird beschlossen, die in der Ortsklasseneinteilung vorgenommenen Änderungen mit dem 1. Februar 1920 wirksam werden zu lassen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung begründet Herr Dr. Cratz ausführlich seinen Antrag und vertritt dabei den Standpunkt, daß es den Arbeiterausgleich einzelner Betriebe nicht mehr gestattet werden dürfe, womöglich unter Stellung von Ultimata generelle Lohnerhöhungen zu verlangen. Andererseits stünde er aber auch auf dem Standpunkt, daß auch ein Verband oder die Mitglieder eines solchen, wenn er einen Tarif mit Mindestlöhnen abgeschlossen hat, nicht von sich aus, selbst wenn die Arbeiter es erpressen wollten, generelle Lohnerhöhungen bewilligen dürfte. Die in Leipzig getroffene derartige Vereinbarung widerspreche dem Geiste des Tarifvertrages.

Die Herren Höf, Blum, Schneider und Busch erkennen ausdrücklich an, daß generelle Forderungen auf Lohnerhöhungen einen Tarifverstoß darstellen, können aber nicht zustimmen, daß eine freiwillige generelle Lohnerhöhung ebenfalls als Verstoß angesehen wird, nachdem der Reichstarif Minimallöhne nicht kennt.

Herr Schneider erklärt, daß in Rheinland-Westfalen ein Beschluß der Arbeitgeber bestehe, der die Herren unter großer Konventionalstrafe verpflichte, nicht über die Mindestlöhne hinauszugehen.

Herr Büchsenhüh erklärt demgegenüber im Namen des Düsseldorferverbandes, daß sie die Forderungen des Reichstarifes nicht als Höchstätze ansehen, und daß, wenn die Gewerkschaft solche Fälle nachweisen könne, unbedingt Remedur geschaffen würde.

Herr Blum geht auf die Vorgänge in Solingen und Leipzig näher ein, welche nicht die Bewilligung des Zentralverbandes seines Verbandes gefunden hätten. Er vertritt auf jeden Fall die Ansicht, einen abgeschlossenen Vertrag auch durchzuhalten.

Herr Dr. Cratz hält diese Frage für sehr schwerwiegend, wenn auch die Industrie unter keinen Umständen ein Interesse daran haben könne, daß die Entwicklung des einzelnen Qualitätsarbeiters nach oben hin beschränkt wird. Von einer Konvention der Solinger oder rheinischen Fabrikanten sei ihm nichts bekannt, und wenn eine solche nachgewiesen würde, würde er nicht anstehen, dies als einen ganz trassen Tarifbruch zu bezeichnen.

Herr Schumann schließt sich Herrn Dr. Cratz an, daß generelle Lohnerhöhungen auf außertariflichem Wege seitens der Fabrikanten nicht zulässig sind, daß es aber jedem Unternehmer unbenommen ist, seine qualifizierten Arbeiter beliebig zu bezahlen.

Herr Dr. Cratz beantragt, in folgendem Sinne zu entscheiden:

„Die Arbeitgeberorganisationen sind berechtigt, ihre Mitglieder anzuhalten, daß sie während der Dauer des Tarifvertrages generelle Lohnerhöhungen über die Lohnsätze des Reichstarifes nicht gewähren; dagegen ist es selbstverständlich im Sinne des Tarifvertrages den einzelnen Firmen gestattet und sogar angebracht, daß höher leistungsfähige Arbeiter auch höhere Löhne erhalten, da die Lohnsätze des Reichstarifes lediglich als Mindestlöhne zu betrachten sind.“

Das Tarifamt zieht sich zur Beratung zurück und nach Wiederauftritt teilt der Vorsitzende mit, daß die beiderseitigen Tarifamtsvertreter folgende Erklärung abgeben:

Das Recht der Arbeitgeberorganisation, auf ihre Mitglieder einzuwirken, daß generelle Lohnerhöhungen unterbleiben, wird von der Gegenseite nicht bestritten. Eine Entscheidung des Tarifamtes erscheint damit überflüssig und auch nicht geboten, da ein Spruchfall im Sinne des Reichstarifes nicht an das Tarifamt gebracht worden ist.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung begründet Herr Dr. Köhl seinen Antrag als grundsätzliche Frage bei Errichtung von Betriebswerkstätten und bittet zu prüfen, ob der Tarif eine Handhabe bietet, die Kolonnenarbeit zu unterzagen, wie dies von der Berliner Gewerkschaft gemacht worden sei.

Herr Kahn steht auf dem Standpunkt, daß, nachdem im Reichstarif eine Produktionsart nicht vorgeschrieben ist, ein Verbot der Kolonnenarbeit nicht bestehe, daß aber bis zu einem gewissen Grade der Fabrikgebrauch in Betracht gezogen werden müsse. In Offenbach bestehe ein solcher Fabrikgebrauch nicht, dagegen aber auf dem Lande, und bei Nürnbergerverhandlungen sei gerade von der Gewerkschaft auf die Möglichkeit verwiesen worden, durch Handbindarbeit eine etwas billigere Produktion zu erzielen.

Herr Gottschalk verweist auf den Passus des § 12, wonach bestehende bessere Arbeitsbedingungen

nicht verschlechtert werden dürfen. In Berlin wäre Teilarbeit nie üblich gewesen, und wenn sie anderswo Gebrauch wäre, könnte dies für Berlin nicht maßgebend sein. Im übrigen wäre diese Frage in den örtlichen Instanzen noch nicht durchgesprochen und gehöre deshalb nicht vor das Tarifamt.

Herr Höf ist ebenfalls der Ansicht, daß diese Sache zunächst vor die Schlichtungskommission gehöre.

Herr Dr. Köhl stellt hierauf den Antrag, die Angelegenheit bis zur nächsten Tarifamtsitzung zurückzustellen, um dem Herren, die wesentlich an dieser Frage interessiert sind, Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äußern.

Es wird entsprechend beschlossen. Punkt 9 der Tagesordnung wird mit Rücksicht, daß eine Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums in der Heimarbeitsfrage noch nicht vorliegt, an die Berliner Schlichtungskommission zurückverwiesen.

Hierauf bringt der Vorsitzende einen Entwurf für die Geschäftsordnung des Tarifamtes zur Verlesung.

Es wird beschlossen, die Herren Dr. Cratz, Höf und Dr. Leonhardt zu beauftragen, den Entwurf nochmals zu revidieren und alsdann eine Abschrift den Mitgliedern des Tarifamtes sowie den Vertragskontrahenten zur Begutachtung einzusenden. Die Geschäftsordnung soll alsdann als Punkt 1 auf die Tagesordnung der nächsten Tarifamtsitzung gesetzt werden.

Herr Blum schlägt noch vor, im März wegen Verständigung über die neuen Orts- und Feuerungszuschläge wieder zusammenzutreten, worauf der Vorsitzende die Tagung um 1/2 Uhr schließt.

Verschmelzung der Lederarbeiterverbände in Ungarn.

Mit dem Jahresabluß 1919 sind die verschiedenen Verbände der Arbeiter der Lederbranche in Ungarn an einem wichtigen Grenzstein angelangt. Nach in Friedenszeiten wurde lange Jahre hindurch immer und immer die Frage der Verschmelzung aufgeworfen. Zu ernstern und erfolgreicheren Verhandlungen kam es jedoch nie. Während des Krieges wurde aber diese Frage immer mehr und mehr reif und am 1. April 1918 schloß sich der bis dahin selbständige Verein der Budapesters Schäftemacher dem Hauptverein der Schuh- und Tischlermacher an.

Im Laufe des Jahres 1919 kam es auch zu ersten Beratungen in der Lederbranche. Im Mai 1919 wurde aus je fünf Delegierten ein Komitee eingesetzt. Daraus hielten zu gleicher Zeit am 21. Dezember 1919, alle drei Organisationen, der Verein der Schuh- und Tischlermacher, der Allgemeine Lederarbeiterverband und der Verband der Portefeuller, Sattler und Riemen, außerordentliche Generalversammlungen ab, an denen die Verschmelzung beschlossen wurde.

In erster Linie wurden an allen drei Generalversammlungen eine einheitliche Einschreibgebühr, einheitliche Wochenbeiträge und einheitliche Unterstützungen eingeführt. Es wurden drei Beitragsklassen mit folgenden Beiträgen bestimmt: 1. Klasse 3 Kronen, 2. Klasse 2 Kronen 50 Heller, 3. Klasse 2 Kronen. Die Einschreibgebühr beträgt in allen Klassen 3 Kronen. Diese Beiträge sind mit dem 1. Januar 1920 auch schon ins Leben getreten.

Die Unterstützungen wurden folgendermaßen geregelt: an Arbeitslosen, Reise-, Aufenthalts- und Ueberbesiedlungsunterstützung zusammen können die Mitglieder pro Jahr, je nach der Mitgliedsdauer, 96 bis 256 Kronen beziehen.

Die wöchentliche Arbeitslosenunterstützung beträgt, je nach der bezahlten Beitragsklasse und Dauer der Mitgliedschaft, 12 bis 32 Kronen auf die Dauer von acht Wochen.

Nach Inanspruchnahme von vier Wochen Unterstützung folgt eine Pause von sechs Wochen. Nachher werden weitere vier Wochen Unterstützung gewährt. Die Reise- und Aufenthaltsunterstützung beträgt in allen drei Klassen 3 Kronen täglich bis zum Höchstbetrag von 9 Kronen für drei Tage auf einmal.

Die Unterstützungen treten am 1. Januar 1921 ins Leben. Bis dahin erhalten die Mitglieder jedes Verbandes die Unterstützungen nach den Bestimmungen ihres bisherigen Verbandes.

In Ungarn gibt es leider noch immer kein gesetzlich geregelttes Koalitionsrecht. Unter den jetzigen politischen Verhältnissen würden neue und entsprechende Statuten sobald nicht bewilligt werden. Deshalb wurde beschlossen, daß das Zusammenwirken der drei Verbände vorläufig auf Grund der Statuten des Vereins der Schuhmacher geschehen soll. Der Name des Vereins wurde in „Landesverband der Lederindustrie der Arbeiter Ungarns“ abgeändert.

Anstatt der bisherigen drei Fachorgane erscheint vom 1. Januar 1920 an der bisherige „A. Cipész“ unter dem Titel „Műipari Munkás“ („Lederindustriearbeiter“).

Streiks und Lohnbewegungen.

Hamburg. Eine gemeinsame Versammlung aller im Wagenbaugewerbe Beschäftigten (Schmiede, Stellmacher, Sattler und Lackierer) tagte am 26. Februar im Gewerkschaftshaus, um zu dem Feuerungsangebot der Arbeitgeber sowie zur Tarifverneuerung Stellung zu nehmen. Van z (Stellmacher) berichtete über das Ergebnis unjerner Bemühungen, eine außerordentliche Feuerungszulage auf die bis 31. März bestehenden Tariflöhne zu erreichen. Es sei uns vom Bund der Wagen- und Automobilbau beteiligten Firmen Groß-Hamburgs für Januar für Ledige 12,— M. und für Verheiratete 18,— M. pro Woche und für Februar für Ledige 21,— M. sowie für Verheiratete 30,— M. pro Woche zugestanden, jedoch sind die Fabrikanten bisher Verhandlungen aus dem Wege gegangen, trotzdem solches wiederholt von uns verlangt worden ist. Auf unser ferneres Drängen haben die Fabrikanten sich jedoch bereit erklärt, für Monat März im Vorwege der zu erwartenden Tarifverhandlungen die Feuerungszulage besonders festzusetzen. Wenn wir bisher keine Verhandlungen erzwingen konnten, so sei hier lediglich die Tarifdauer schuld und es sei unsere Sache, den neuen Tarif so auszubauen, daß solches nicht wieder vorkommen kann.

In der Diskussion beurteilten mehrere Redner das Verhalten der Arbeitgeber, welche sich auch, gestützt auf einen wahrenschinlichen Beschluß ihres Bundes, so schon nicht dazu verstehen können, den Arbeitern über die Mindestlöhne zu zahlen und verlangen schärferes Vorgehen unserer Verhandlungsleiter. Die Zulagen müssen für Verheiratete und Ledige gleich sein, im Stundenlohn verrechnet und für gegenwärtige Zeit einschließlich Stundenlohn 4,30—4,50 M. betragen. Es wird beschlossen, letztere Sätze ab 15. Februar bis zur Beendigung der Tarifdauer zu verlangen. Zum 2. Punkt erläuterte Van z dann den von der Kommission ausgearbeiteten Tarifentwurf. Der bisherige Tarif ist gänzlich umgearbeitet und kommen folgende wesentliche Änderungen in Betracht. Beide Parteien sollen sich verpflichten, dahin zu wirken, daß der Vertrag in solchen Betrieben Geltung hat, die nicht dem Bund angehören. Arbeitszeit täglich 8, Sonnabends 6 Stunden. Die Frage der Löhne soll bis zur Verhandlung offen bleiben und sollen jederzeit bei Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse dieselben geändert werden können, welche Löhne dann stets als Bestandteil des Vertrages gelten sollen. Das Hauptgewicht der Löhne soll auf die in 3 Altersklassen verteilten Facharbeiter fallen. Für besondere Spezialarbeiter sei es selbstverständlich, sie höher zu entlohnen. Auf sämtliche Löhne soll gleicher Zuschlag erfolgen. Wenn auf zentraler Grundlage in einem Beruf bessere Bedingungen eingeführt werden, sollen diese auf alle Branchen des Wagenbaugewerbes Geltung haben. In allen Kleinbetrieben sollen Vertrauensleute vorhanden sein, welche auch über Einstellung und Entlassung mitbestimmen. Affordlöhne sollen nur unter Mitwirkung der Betriebsräte und Vertrauensleute festgesetzt werden auf der Grundlage 120 Proz. der Löhne. An Stelle des Wortes Mindestlöhne soll es heißen Durchschnittslöhne. Die Ferienfrage soll günstiger geregelt und die Beihilfsfrage analog dem Reichstarif für das Holzgewerbe angepaßt werden. Redner erklärt, der Entwurf sei in der Mehrzahl von Vertretern aus den Betrieben aufgestellt und empfiehlt denselben zur Annahme. Nach dem Ergebnis der Verhandlungen sollen die Abstimmungen in den einzelnen Branchen vorgenommen werden, um Majorisierungen vorzubeugen. In der darauffolgenden sehr lebhaften Diskussion wurde von mehreren Rednern die Affordarbeit kritisiert und verlangt, diese aus dem Tarif zu streichen. Ferner sei es besser, wenn man jetzt für April noch keine Löhne vorschlagen könne, solche für die jetzige Zeit zu normieren, mit der Maßgabe, zum April schon entsprechende Aufschläge zu verlangen. Von allen Rednern wird die Notwendigkeit der Einigkeit und Entschlossenheit aller Berufsgruppen betont, damit die Verhandlungskommission die nötige Rückenstärke habe. Es wurde beschlossen, Stundenlöhne von 5,— Mark bis 6,— M. für die gegenwärtige Zeit zu normieren als Grundlage für den Tarif, im übrigen wurde der Entwurf einstimmig angenommen. Ebenso wurde die Kündigung des jetzigen Tarifs einstimmig beschlossen.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 10. Februar 1920 beschäftigte sich die Generalversammlung mit der Beratung der von den beiden Vorständen vorgelegten Statutenentwürfs und nahm die Versammlung Stellung gegen das Rundschreiben des Zentralvorstandes. Es wurde nachstehende Resolution des Kollegen Blume angenommen: Die Generalversammlung des Verbandes der Sattler und Portefeuller, Ortsverwaltung Berlin, vom 10. Februar 1920 protestiert dagegen, daß

durch Rundschreiben des Zentralvorstandes die Gauleiter aufgefordert werden, sich als Delegierte aufstellen zu lassen. Sie protestiert umso mehr dagegen, als durch die beschränkte Zahl der Delegierten zu diesem Verbandstag dadurch die Vertretung der Mitglieder dem Zentralvorstand gegenüber zu sehr eingengt wird. Sie stellt sich auf den Standpunkt, daß die Gauleiter auf dem Verbandstage anwesend sein müssen, jedoch nur mit beratender Stimme.* Die Anträge der Ortsverwaltung zum Verbandstag wurden angenommen. Mit 144 gegen 72 Stimmen lehnte die Versammlung die schon wieder vorgelegene Beitragserhöhung ab und stellt sich auf den Standpunkt, die Beschlüsse des Nürnberger Verbandstages beizubehalten.

Der Kollege Ehrhardt stellte den Antrag, daß die Gemagregeltenunterstützung mindestens die Hälfte des entgangenen Arbeitslohnes betragen soll. Außerdem wurden noch 3 Anträge des Kollegen Cain angenommen. 1. Antrag: Bei Streiks und Ausperrungen, welche länger als 4 Wochen dauern, muß die Zentralkasse eine Extraauszahlung zahlen. Der 2. Antrag besagt, daß Kollegen, welche sich in Schutzhaft befinden, Gemagregeltenunterstützung gezahlt werden soll. Der 3. Antrag, Industrieverbände anzustreben, wurde gutgeheißen. 4. Antrag, betreffs Betriebsorganisationen, die für unser Gewerbe sehr wenig in Frage kommt, wurde abgelehnt. Sodann wurde die Versammlung vertagt.

Am 26. Februar fand die Fortsetzung der Generalversammlung statt. Kollege Gottschalk gab den Jahresbericht. Er schildert in einer ca. 15minütigen Rede die Fülle von Arbeit, welche die Ortsverwaltung zu übermäßigem Gehalt hat. Im Geschäftsverlebr waren am Eingängen 1855 und Ausgängen 7614 zu verzeichnen. Es haben 15 Generalversammlungen, 20 Vorstandsitzungen, 2 allgemeine Vertrauensmännerversammlungen und 8 Arbeitsgemeinschaftssitzungen stattgefunden. In 118 Fällen ist mit Unternehmern verhandelt worden. Der Redner betont, daß die kurzfristigen Tarifverträge es mit sich bringen, daß die Arbeit kaum zu erledigen ist; er berichtet von allen Tarifverträgen sämtlicher Branchen.

Kollege Gottschalk kommt auch auf das unzulängliche Betriebsrätegesetz zu sprechen und ist der Meinung, daß dasselbe ausgenutzt werden müsse, obgleich sehr wenig für die Arbeiterschaft herauskomme. Bei dieser Gelegenheit erwähnt der Redner auch den Streit zwischen der U. S. B. D. und S. B. D. und zeigt auch das Flugblatt der letzteren Partei vor. Obgleich man sich in der Gewerkschaftskommission geeinigt habe, bei den Wahlen nur freigewerkschaftliche Listen zu gebrauchen, habe man dieses Flugblatt herausgegeben. Kollege Gottschalk ist auch dafür, daß nur noch freigewerkschaftliche Listen gewählt werden müsse.

Kollege Wehber gab den Kassenbericht. Es wurde im Berichtsjahr ein Ueberschuß von ca. 800 000 M. erzielt, davon sind Einnahmen 419 000 M., Ausgaben 286 600 M. und auf Rechnung der Stadt Berlin sind 2 770 000 M. an Erwerbslose gezahlt worden.

Kollege Ernst Schulze geht eingehend auf die Verhinderung ein, vornehmlich aber auf den Konflikt innerhalb der Gewerkschaftskommission, den er bebauert. Wenn auch das Betriebsrätegesetz nicht weit genug geht, so müsse man versuchen, soviel wie möglich für die Arbeiter aus diesem Gesetz herauszuholen.

Kollege Gronwald wurde zum Revisor der Ortsverwaltung gewählt und alle übrigen Wahlen zurückgestellt.

Gln a. Rh. Am 24. Februar fand unsere erste gemeinschaftliche Versammlung mit dem Tapeziererverbande statt. Beide Verbände waren sich schon seit Wochen darin einig, noch vor der offiziellen Versammlung einen besetzten Ortsbeamten anzuustellen. Die zu besetzende Stelle wurde in beiden Fachzeitschriften ausgeschrieben. Drei Bewerbungen waren von Kollegen des Tapeziererverbandes und drei von unjeren Kollegen eingegangen, eines leider zu spät, so daß es von der Prüfungskommission nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Die Kommission mit den engeren Vorständen hatte die eingegangenen Schreiben gebürt. Sie waren sich darin einig, den Kollegen Scheerer-Barmen von unserem Verbande und Kollegen Dehling-Cöln vom Tapeziererverband zur engeren Wahl vorzuschlagen. Kollege Homerkamp vom Tapeziererverband gab den Bericht der Prüfungskommission. Er führte u. a. aus,

*) Anmerkung der Redaktion: Weder die Gauleiter, Ortsbeamten noch sonst ein Mitglied ist durch den Verbandsvorstand aufgefordert worden, sich als Kandidat aufstellen zu lassen. Als gleichzeitig mehrere Anfragen hier einliefen, ob Ortsbeamte oder Gauleiter sich als Kandidat aufstellen lassen dürfen, ist in einem Rundschreiben den Ortsgruppen mitgeteilt worden, daß dem nichts entgegenstehe. Im Tapeziererverband sind ebenso wie bei uns auch Gauleiter und Ortsbeamte mit großen Majoritäten gewählt worden und warum auch nicht?

daß der zu wählende Beamte seine ganze Kraft der Gewerkschaftsbewegung zur Verfügung zu stellen habe und nicht soviel politisch tätig sein dürfe. Viel Arbeit wird allerdings seiner harren, von welchem Verbände er auch kommen möge, müsse er sich immer erst in den anderen Beruf einarbeiten. Dazu brauche er vor allem die Unterstützung aller Kollegen. Nach der Versammlung wird unsere Zahlstelle über 800 Mitglieder zählen. Der Beamte soll bereits am 1. März mit einem Monatsgehalt von 1000 M. angestellt werden. Die Kassenberichte werden vorläufig noch getrennt geführt. Vorstandssitzungen werden in Zukunft im Verbandsbureau der Tapezierer stattfinden. Hierauf werden noch die beiden Bewerbungen in Frage kommenden Kollegen verlesen. Hieran schloß sich noch eine längere Diskussion. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl entfielen auf Dehling-Cöln 116, Scheerer-Barmen 84 Stimmen, 2 waren ungültig. Dehling, der somit gewählt war, richtete noch einige Worte an die Versammlung. Hierauf kam man zum nächsten Punkt der Tagesordnung. Es wurden zuerst zwei Kolleginnen, welche sich beim Arbeiterinnensekretariat zu melden haben, gewählt. Ein Schreiben des Gauleiters Kollegen Schneider war eingegangen, welches auf die wirtschaftliche Notlage unserer Solinger Kollegen, welche schon seit Wochen im Streit stehen, hinweist. Bei der Aussprache war man sich darin einig, die Kollegen nach Möglichkeit zu unterstützen, da es sich in Solingen anscheinend um eine Nachprobe zwischen Arbeiter und Unternehmer handelt. Ein Antrag dahingehend, daß männliche Mitglieder 6 M. und weibliche 3 M. wöchentlich für die Dauer des Streiks zahlen, wurde angenommen.

Duisburg. Die am Samstag stattgefundene Generalversammlung erfreute sich eines guten Besuchs, anwesend waren 34 Mitglieder. Zur Frage eines Brot- und Kartoffelgeldes wurde vom Kollegen Heim mitgeteilt, daß die Firmen erst diese Beträge auszahlen würden, wenn sie von ihrem Fabrikantenverband Nachricht hätten. Ferner wurde beschlossen, den Zentralvorstand zu beauftragen, den Reichstarif der Treibriemenattler am 15. März 1920 zu kündigen, und in Zukunft nur auf einen Monat einen Tarif abzuschließen. Einstimmig wurde erklärt, daß nur ein Stundenlohn in der Höhe von 5 M. den heutigen Verhältnissen entspräche. Desgleichen wurde beschlossen, den Zentralvorstand zu eruchen, bei den in Berlin stattfindenden Tarifverhandlungen einen Vertreter von Rheinland und Westfalen hinzuzuziehen, welcher den oft erhobenen Antrag: Einziehung der Industriestädte in die Sonderklasse, energig betreibt.

Als letzter Punkt wurde für die Solinger Kollegen, welche im Streit stehen, eine Sammlung abgehalten, welche einen guten Erfolg hatte. Die Solinger Kollegen werden erucht, auszuhalten, bis ihre Forderungen restlos bewilligt sind.

Düsseldorf. In der Mitgliederversammlung am 28. Februar wurden für Kollegen Gehring als Delegierter zum Verbandstag in Halle 83 Stimmen abgegeben. Die Kollegen in der Treibriemenbranche wurden aufgefordert, die ihnen zuzehende Feuerungszulage von dem Arbeitgeber zu verlangen. Bei Schwierigkeiten ist die Ortsverwaltung zu be nachrichtigen. Die Feuerungszulage für den Reichstarif der Meißartikels- und Lederwarenbranche soll in einer Branchenversammlung erledigt werden. Ferner wurde auf die Annonce in der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ aufmerksam gemacht, wo die Firma Meyer, Kölner Straße, Gehilfen sucht. Ausgerechnet die Firma, welche als einzige am Ort den Reichstarif nicht bezahlen will. Der Vorstehende Kollege Gehring ist bei genannter Firma vorstellig geworden, um die bestehenden Differenzen auf gutlichem Wege beizulegen. Hier mußte unser Vorstehender die Wahrnehmung machen, daß er es mit einem Reserveoffizier zu tun hatte. Der Ton des Herrn verriet dem früheren Beruf. Die früher üblich gewesene Meidensart von der Behebung der Leute glaube auch dieser Herr anwenden zu müssen. Seine Leute sind mit den Löhnen zufrieden? Kollege Gehring gab dem Herrn dahin Bescheid, nicht gekommen zu sein, sich anzufahren zu lassen, sondern die Differenzen zu schlichten. Nach dieser Begrüßung habe er allerdings kein Interesse mehr daran, sondern übergebe die Sache der zuständigen Instanz zur Erledigung. Die Kollegen bekommen auf alle Fälle das, was ihnen zusteht. Der Herr wird zahlen müssen. Allen Kollegen sei dies eine Warnung und eine Mahnung, sich zuvor bei der Ortsverwaltung zu erkundigen, wie es ja am Anfang jeder Zeitung zu lesen ist.

Minden. Die Generalversammlung vom 11. Februar war gut besucht. Zum Situationsbericht des abgelassenen Jahres führte der Vorstehende Kollege Hill aus: Bei der Geschäftsübernahme vorigen Jahres waren 309 Mitglieder vorhanden, von denen die meisten arbeitslos waren. Statistische Erhebungen ergaben, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse die denkbar schlechtesten am Orte waren. Wir

Konnten im Laufe des Jahres eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne um 200 Proz. durchsetzen. Zur Steuer der wirtschaftlichen Notlage waren 58 Branchen- und Kommissionen, 20 Mitglieder-Veranstaltungen, 30 Vertretungen und Vorstellungen bei Behörden und Verhandlungen mit den Arbeitgebern nötig. Der derzeitige Stand der Mitglieder ist 435 Kollegen und Kolleginnen. Ein großer Teil der Revolutionszugänge mußte wegen Interessenslosigkeit wieder ausgeschlossen werden, oder erfolgte, weil ein Teil der Kollegen in anderen Erwerbszweigen unterkamen. Im Versammlungsleben pufferte durchwegs ein frischer Zug. Die Grundlage aller Versammlungen und Besprechungen bildeten das Thema „Lohnbewegungen“. In der Sportartikel-, Reise- und Geschirrbiranchen fanden wir größtenteils verständnisvolles soziales Entgegenkommen bei den Herren Arbeitgebern. Anders bei der Wagenbranche und zum Teil beim Handwerk. Die meisten Unternehmer und Handwerksmeister dieser Sparten sind vom Hauch der neuen Zeit vollständig unberührt geblieben, statt sozialen Verständnisses tritt uns hier der Typ des halsstarrigen Unternehmertums oder des künftigen Kleinhandwerksmeisters des vorigen Jahrhunderts entgegen. Die für die heutigen Zeitverhältnisse bescheidensten Lohnforderungen müssen erst durch sämtliche Instanzen durchgefochten werden, bis es dann zu einem Resultat kommt, und bei der Schwere der amtlichen Apparates sind dann diese Lohnforderungen durch die sprunghaft aufsteigenden Preise der Bedarfsartikel des täglichen Gebrauchs längst überholt. Es dürfte sich daher aus verschiedenen tatsächlichen Gründen empfehlen, für alle einschlägigen Berufsarten möglichst einheitliche Lohnregelungen für das ganze Reich durchzusetzen, vorerst aber den Reise- und Sportartikelart auch für die Geschirrbiranchen vollinhaltlich durchzusetzen, mit der Betonung der Bezahlung der Feiertage und zugleich dahin trachten, daß die Lohnsummen für alle Industrieorte und Städte gleich sind. Man sehe endlich den schönen Programmsatz des Volksstaates in die Tat um: „Die Arbeitskraft als das höchste Volksgut zu schützen und zu erhalten.“ Bei allem Verständnis für die Schwierigkeit unserer wirtschaftlichen Lage muß dennoch festgestellt werden, daß vielfach der Wille zur Tat fehlt. Was nützen schließlich alle Lohnbewegungen, wenn sie nicht denen zugute kommen, für die wir sie erkämpfen, sondern immer wieder nur der Schieber-, Spekulanten- und Wucherergilbe in die Hände fallen, bis von diesem schädlichen Polyp die Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit vollständig ausgezogen ist. Wenn die Spannung so weiter geht, werden wir bald nicht mehr in der Lage sein, durch die bisherigen gewerkschaftlichen Methoden einen Lohnausgleich zu finden, auch wenn sie noch so elastisch gestaltet sind und in Form von monatlichen Teuerungszuschlägen sich präsentieren. Regierungen und Gewerkschaften werden sich hier zusammenfinden müssen, um neue Mittel und Wege zu suchen, schon um im Interesse der Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Arbeitskraft vor Raubbau und Bewucherung zu schützen. — Ueber die Klassenverhältnisse orientieren folgende Zahlen: An Beiträgen wurden 16 158,15 Mk. vereinnahmt, für die Lokalkasse 4725,68 Mk. An die Hauptverwaltung wurden 8332,70 Mk. gesandt, an Unterstützung wur-

den 8581 Mk. verausgabt, örtliche Unkosten entfielen in Höhe von 3295 Mk. und verbleibt ein Lokalkassenbestand von 6782,86 Mk.

München. Am 25. Februar nahm eine sehr gut besuchte Versammlung Stellung zum Verbandstag und Statutenentwurf. Kollege Schramm gab eine kurze Erläuterung des Entwurfs, der im wesentlichen eine Umarbeitung der alten Statuten ist. Bedenken hat er und ein großer Teil der Kollegen mit dem vorgesehene Namen, weil die Portefeuller sich mit Recht benachteiligt fühlen würden. Hier muß ein anderer Ausweg gefunden werden. Kollege Meyer begründet eingehend einen Antrag Meyer-Mehmann, folgenden Inhalts:

„Der Verbandstag setzt eine Kommission zur Schaffung eines Statuts auf revolutionärer Klassenkampfsgrundlage ein. Grundsätzlich ist anzuerkennen: 1. Ablehnung jeder Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum, 2. das Räteystem als Grundlage der Sozialisierung, 3. weitgehendes Bestimmungsrecht der Mitglieder.“

Kollege Meyer fand mit seinen Ausführungen über die gegenwärtige Wirtschaftslage und deren Folgerungen für die Gewerkschaftsarbeit die Zustimmung der Kollegen und wurde dieser Antrag, nachdem auch der Delegierte Kollege Schramm dafür gesprochen, einstimmig angenommen.

Außerdem wurde einstimmig eine Resolution an den Verbandstag gestellt, die die Sicherung der Meinungsfreiheit der Mitglieder bei Einbringung von Versammlungsberichten an das Verbandsorgan verlangt.

Die Vorschläge für die neuen Teuerungszuschläge wurden besprochen und werden dem Zentralvorstand übermittelt. Ferner wurde das Gehalt des Kollegen Böhner neu geregelt, ebenso die Bezüge des Vorsitzenden und Schriftführers. Als Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wurden bestimmt: Pfeifer, Ehrbacher, Weiße; Ersahmitglieder: Lehrl, Mohmann, Buchner, Köstlich, Hofmann, Winzer. Nachdem wurden einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

Anmerkung der Redaktion: Vom Verbandstag verlangt Kollege Meyer Ablehnung jeder Arbeitsgemeinschaft und in derselben Versammlung wählt man Mitglieder zu einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft. Gau, Freund, ist alle Theorie!

München. In der am 17. Februar stattgefundenen Versammlung der Sattler und Tapezierer wurde der aufgestellte Tarif einstimmig angenommen. Von den geforderten 60 Proz. wurden 35 Proz. bewilligt unter der Bedingung, daß der Tarif einen Monat früher in Kraft tritt und einen Monat früher abläuft. Der Mindestlohn für Verheiratete beträgt 3,40 Mk. und für Ledige 2,87 Mk. Die Lohnsätze sind vom 1. Februar rückwirkend nachzuzahlen.

9. Wahlkreis: A. Sohns, Hannover, 498 Stimmen; Engel, Erfurt, 247 Stimmen. Gewählt: Sohns.

11. Wahlkreis: P. Gehring, Düsseldorf, 324 Stimmen; M. Mohrmann, Solingen, 477 Stimmen. Gewählt: Mohrmann.

Es sind mithin als Delegierte gewählt:

1. Wahlkreis: Gottschalk, Waime, Ogdorowka, Gromwald, Muselmann; 2. Wurm, Brehl, Bernhard, Reble; 3. Grubbe; 4. Walter; 5. Eisner; 6. Darjeda; 7. Busch; 8. Drusentbal; 9. Sohns; 10. Schneider; 11. Mohrmann; 12. Hoff; 13. Schramm; 14. Weller; 15. Eisenhardt.

Der Vorstand.

Bücherschau.

Die Arbeitsgenossenschaft als freie Sozialisierungsform. Von Erich K. Klop. Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8. Preis 8 Mk. ausschließlich Sortimenverzschlag.

Wahlordnung zum Gesetz über Betriebsräte. Erläutert von E. Aufhäuser, erschienen in der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2, Breitenstraße 8/9. Preis 50 Pf.

„Einkehr“, Betrachtungen eines sozialdemokratischen Gewerkschaftlers über die Politik der deutschen Sozialdemokratie von Emil Klotz, ehem. Vorsitzenden des Deutschen Buchbinderverbandes. Deutscher Volksverlag München, Adelheidstr. 36. Preis 5,50 Mk.

„Der Elternteil“, von Regierungsrat und Schulrat im preussischen Kultusministerium E. Wille, erscheint als Halbmonatsschrift im Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW. 68. Preis 5,50 Mk. vierteljährlich.

Auskunftskartei des Arbeitsrechts. Herausgegeben von Gemeinderichter Dr. Kalle-Stuttgart. Stuttgart, 1920. Volksverlag für Politik und Verkehr. Einzelheft 3,50 Mk. Abonnementspreis je 3 Hft.

Die „Sozialistische Gemeinde“ erscheint zweimal monatlich. Einzelnummer 50 Pf., vierteljährlich 3 Mk. (Bestellgeld extra). Bestellungen sind zu richten an die Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin C. 2, Breite Str. 8/9.

Wahl und Aufgaben der Betriebsräte, der Arbeiterräte und der Angestelltenräte sowie der Betriebsobleute. Gemeinverständliche Erläuterung des Betriebsrätegesetzes und seiner Wahlordnung von Dr. Hermann Schulz, Geheimen Regierungsrat. Verlag von J. Springer, Berlin. Preis 2,80 Mk. (und Sortimentsteuerzuschlag).

„Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens“. Diese Schrift ist vom Kommissionsverlag Auer u. Co., Hamburg, Fehlandstr. 11, zu beziehen und kostet einschließlich Teuerungszuschlägen 6 Mk.

Ein gemeinverständlicher Führer durch das Betriebsrätegesetz von Ger.-Rat. Stöbe ist soeben zum Preise von 3,80 Mk. in Carl Heymanns Verlag erschienen. Die Schrift gibt in klarer und übersichtlicher Weise und in knapper Form den Inhalt des Gesetzes wieder. Sie eignet sich ebenso für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer und wird zur Einführung jedermann willkommen sein.

Ergebnisse der Stichwahlen für den Verbandstag in Halle.

3. Wahlkreis: R. Grubbe, Brandenburg, 323 Stimmen; M. Dietrich, Königsberg, 80 Stimmen. Gewählt: Grubbe.

4. Wahlkreis: W. Walter, Götting, 363 Stimmen; R. Rudolph, Breslau, 292 Stimmen. Gewählt: Walter.

Sterbetafel.
Breslau. Anton Kampla, 71 Jahre alt.
Offenbach. Franz Bartholome.
Ehre ihrem Andenken.

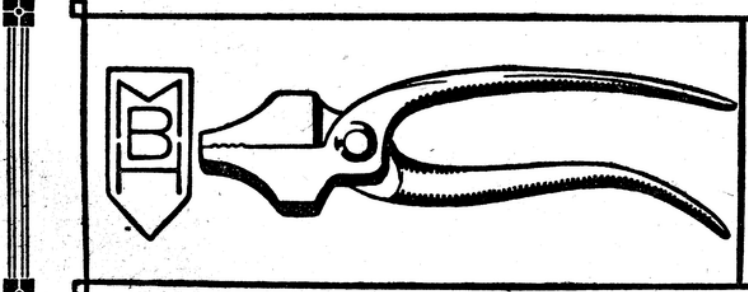
Einen tüchtigen selbständigen
Autosattler
bei höchstem Lohn für sofort gesucht.
Schneider & Seidenzahl, Eisenach.

Meister
für angesehene, bedeutende Ledertreibriemenfabrik gesucht. Bewerbungen mit Angaben über die bisherige Tätigkeit an
H. Rute, Braunschweig.

Portefeuller
auf Brieftaschen, Tresor- und Wägelzigarrentaschen verlangt.
Heinrich Lewy, G. m. b. H.,
Berlin SW. 68, Ritterstraße 45.

Zwei tüchtige
selbständige Portefeuller
für Damenetaschen und Reparaturen gesucht.
Hoher Lohn zugesichert.
Ad. Borsberger, Düsseldorf, Ballianstr. 8.

Tücht. Suitcasesmacher
für dauernde lohnende Beschäftigung gesucht.
Berlin, Mahler & Co., G. m. b. H.
Fürth in Bayern.



Max Brucklacher
Hamburg I
Werkzeuge Stahlwaren
Engros